Gemeinde
St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at

St. Marein-Feistritz, 14.03.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GG Fentsch-Sauerbrunn" gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Festlegungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes:

(1) Änderung in der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan):

- Das Baufeld für Hauptgebäude auf dem Bauplatz Nr. 2 wird in Richtung Norden und in Richtung Osten erweitert.
- Die bisher in einer Tiefe von 2 m als Freifläche-Entwässerung festgelegten Flächen am Nordrand der Bauplätze Nr. 1 und 2 werden als Manipulationsflächen festgelegt.

(2) Der Grad der Bodenversiegelung von unbebauten Flächen wird mit max. 0,9 festgelegt.

Die übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 20.02.2024, GZ: RO-620-45/BPL GG FS 1.Ä, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GG Fentsch-Sauerbrunn" erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,

der Bürgermeister

(LAbg. Ing. Bruno Aschenbrenner)

An der Amtstafel angeschlagen am: **15.03.2024**

abgenommen am: .....